Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss am 05.10.2017 Nr. 2 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/681/2017
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 14.09.2017

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	05.10.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Abwasserbeseitigungskonzept für das Kanalnetz des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für den Zeitraum 2018 - 2023
hier: Vorstellung

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
Gemäß § 47 Abs. 1 LWG NRW hat die Gemeinde die Verpflichtung ein Abwasserbeseitigungskonzept nach Maßgabe der Absätze 1 bis 3 vorzulegen. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legen die Gemeinden der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Kanalbaumaßnahmen vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Franz Fischer GmbH, Dortmund, mit der Erstellung eines neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes beauftragt. Dieses liegt nun im Entwurf vor und soll in der Sitzung durch Herrn Gruber vom Ingenieurbüro Fischer vorgestellt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
- keine -

Anlagen:
- keine -